

Daten und Unterlagen für einen Rentenantrag („Hinterbliebenenrente“)

Persönliche Daten

Name, Vorname : _____

Geburtsname, Geburtsort : _____

Staatsangehörigkeit : _____

geboren am : _____

Adresse : _____

Telefon : _____

... für alle Rentenanträge

- Personaldokument (wie etwa Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde oder Stammbuch in bestätigter Kopie)
- Ihre Rentenversicherungsnummer **und** des Verstorbenen
- Krankenkassenkarte
- persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke
- Ihre internationale Bankkontonummer: BIC und IBAN (siehe Kontoauszug)
- wenn Sie zurzeit Sozialleistungen bekommen: Anschrift und Aktenzeichen der zahlenden Stelle (beispielsweise Krankenkasse, Agentur für Arbeit, Jobcenter oder Berufsgenossenschaft)
- Geburtsurkunden der Kinder (auch bei Vätern – wichtig für die Beiträge zur Pflegeversicherung der Rentner)
- Nachweise über Berufsausbildungen (auch wenn diese bereits im Versicherungsverlauf enthalten sind)
- Namen und Anschriften aller Arbeitgeber
- alle Versicherungsunterlagen für die Zeiten, die noch fehlen (wie Nachweise über Arbeitslosigkeit und Krankheit)
- wenn Beamtenzeiten vorliegen: Festsetzungsblatt der Versorgungsdienststelle und
- wenn eine Person Ihres Vertrauens für Sie den Antrag stellt: Vollmacht oder Betreuungsurkunde

Zusätzliche Unterlagen für einen Rentenanspruch („Hinterbliebenenrente“) (außer denen, die unter „... für alle Rentenansprüche“ stehen)

- Sterbeurkunde des Partners / Elternteils
- Bei Witwen-/ Witwerrente: Heiratsurkunde
- Bei Witwen-/ Witwerrente: Letzte Rentenanpassungsmitteilung des verstorbenen Partners) bzw. vorhandene Rentenunterlagen
- Bei Erziehungsrente: Nachweis über Auflösung der Ehe/Partnerschaft
- Bei Waisenrente: Geburtsurkunde der Waise
- Bei Waisenrente: bei Waisen über 18 Jahren:

Ausbildungsnachweis oder Bescheinigung über den Freiwilligendienst (oder auch den Kindergeldbescheid: wenn daraus hervor geht, dass der Kindergeldanspruch auf dem Freiwilligendienst beruht); sofern Sie einen Wehr- oder Zivildienst absolviert haben, auch die Dienstzeitbescheinigung und Versicherungsnummer der Waise (falls vorhanden).

- Bei Waisenrente: Bei Waisen ab dem 19. Lebensjahr: Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise